

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verteilung der im Haushaltsplan 2010/2011 für das Jahr 2010 veranschlagten Mittel für die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege**

**Beschlussorgan**  
Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, im Haushaltsjahr 2010 die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln – vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011 - gemäß der beigefügten Anlage 1 zu fördern (Globalmittel einschließlich Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich auszuführen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 946.300,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Gemäß den Erläuterungen zu Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und Interkulturelle Hilfen, des im Rat am 07.10.2010 beschlossenen Haushaltsplanes 2010/2011 sind im Bereich Transferaufwendungen für 2010 unter anderem Mittel zur Förderung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Köln in Höhe von 946.300,00 € jährlich enthalten.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2010/2011, da bei einem späteren Beschluss im Dezember die Zuschussnehmer erst kurz vor Jahresende die Restförderung erhalten könnten.

Die Liga der Wohlfahrtsverbände hat mitgeteilt, dass die Mittelverteilung 2010 nach dem gleichen Schlüssel wie in den Vorjahren vorgenommen werden soll.

Die Mittel stehen für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Zweckzuschüsse für besondere Aufgaben (Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Problemen),
- Bezuschussung der Personal- und Sachkosten, die den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Köln durch die Betreuung von Selbsthilfegruppen entstehen,
- Sockelfinanzierung für die Synagogengemeinde Köln,
- Abdeckung der Overheadkosten der Wohlfahrtsverbände (sog. eigentliche Globalmittel).

Die Verteilung der Mittel erfolgt analog der in Anlage 1 bezifferten Förderbeträge für das Jahr 2009. Ausgezahlt wurden bislang Abschlagszahlungen in Höhe von 75% des Ansatzes im Entwurf des Doppelhaushaltes 2010/2011 - auf der Basis der Haushaltsermächtigungen der ersten beiden Quartale sowie entsprechend der Anforderungen von § 82 Gemeindeordnung NRW (GO) im dritten Quartal.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**